

Wichtige Informationen für den Jahrgang 11

„Liebe Schülerinnen und Schüler im Jahrgang 11,
das Kultusministerium hat Erlasse herausgegeben, die festlegen, wie das Lernen in der Zeit des Homeschoolings aussehen soll und wie am Ende des Schuljahres eure Noten zustande kommen sollen. Ich möchte euch über die wesentlichen Punkte informieren.

Je nach Situation sind Änderungen und Anpassungen möglich, über die ich euch dann umgehend informieren werde.

Homeschooling:

Seit Mittwoch ist das „Homeschooling“ verpflichtend für euch, d.h. die dann gestellten Aufgaben sind verpflichtend in der vorgegebenen Zeit zu bearbeiten. Eure Arbeitszeit soll in etwa 6 Zeitstunden pro Tag betragen. Voraussichtlich wird der Unterricht in der Schule erst Ende Mai wieder starten und dann auch nur jeweils im Wechsel in halber Klassenstärke stattfinden, d.h. Homeschooling wird auch dann Bestandteil des Lernens sein.

Es werden ab jetzt auch neue Lerninhalte bearbeitet. Die Lehrer werden versuchen, die Arbeitsaufträge eindeutig und möglichst einfach zu formulieren, Hilfestellungen zu geben und wesentliche Inhalte mit euch zu sichern. Dennoch kann es zu Verständnisproblemen oder Schwierigkeiten beim Erschließen von Zusammenhängen kommen. Daher solltet ihr dringend die digitalen Möglichkeiten nutzen und gemeinsam mit anderen Schülern und im Kontakt mit dem jeweiligen Lehrer arbeiten. Die Lehrer werden euch unterstützen und Rückmeldungen zu den erbrachten Leistungen geben. Bitte scheut euch nicht, den Lehrern Fragen bei Verständnisproblemen zu stellen. Je nach Lehrer wird ein Modus für Rückmeldungen vereinbart werden.

Im Moment werden noch verschiedene Kommunikationswege genutzt. Wir werden versuchen, eine Vereinheitlichung in Richtung der Arbeit mit Teams nach und nach zu erreichen. Falls irgendwelche Probleme auftreten, sind der Klassenlehrer und ich Ansprechpartner.

Erkrankung:

Bei Erkrankung ist die Krankmeldung mit Unterschrift der Eltern oder das ärztliche Attest als Bild (pdf-Format) umgehend an den Klassenlehrer zu senden. Dieser leitet die Information an die betroffenen Fachlehrer weiter.

Bewertung:

Im Rahmen des Homeschoolings erbrachte Leistungen können bewertet werden. Hier empfehle ich euch, mit dem Lehrer in Kontakt zu treten und nachzufragen, wie ihr eine bewertbare Leistung erbringen könnt. Ob und in welchem Umfang Klausuren geschrieben werden können, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Alternativ kann eine Ersatzleistung erbracht werden. Dies kann eine fachpraktische Arbeit, ein Referat mit Diskussion oder eine Hausarbeit, die eine selbstständige Leistung erfordert, sein.

Wenn bereits eine Klausur geschrieben wurde, kann eine zweite auch durch ein mindestens 20-minütiges Kolloquium ersetzt werden.

Auch hier werden Absprachen zwischen Lehrern und ihren Klassen notwendig sein. Vorab werden die Fachgruppen beratschlagen, damit in den Fächern vergleichbare Ansprüche gestellt werden.

Es liegen Noten für den Stand am 15.04.20 vor. Wir müssen schauen, wie diese Noten euch mitgeteilt werden können, sodass der Datenschutz gewährleistet ist.

Es wird auch festzulegen sein, wieviel die jeweiligen Leistungen prozentual für die Gesamtnote gewertet werden. Falls keine Klausur geschrieben werden kann, wird von der bisher festgelegten Verteilung (z. B. 40% schriftlich, 60% mündlich) abzuweichen sein.

Versetzung:

Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, freiwillig die Einführungsphase oder das erste Jahr der Qualifikationsphase des Schuljahres 2019/2020 zu wiederholen. Sollte dies bereits ein zweites Zurücktreten sein oder sollte innerhalb des weiteren Verlaufes der Einführungs- und Qualifikationsphase ein zweites Zurücktreten notwendig sein, so kann die Schule in diesen Fällen das zweite Zurücktreten als Härtefall zulassen (§ 13 Abs. 2 Satz 2 VO-GO).

Die Bedingungen zur Versetzung bleiben unverändert.

Die Ausgleichsregelungen sind verbindlich anzuwenden.

Das bedeutet, wenn die notwendigen Ausgleichsfächer bei zwei Kursen unter 05 Punkten oder bei einem Kurs mit 00 Punkten vorhanden sind, wird versetzt, ohne dass die Versetzungskonferenz abstimmen muss.

Ich werde mit Einzelnen von euch mit problematischen Notenbild Kontakt aufnehmen, um über Möglichkeiten (freiwilliges Zurückgehen, Schulwechsel, etc.) zu sprechen.“